

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/3752 -

**Bürgerbeteiligung stärken – Einfache und risikolose finanzielle Beteiligung am
Windkraft- und Solarenergieausbau**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 wird folgender Satz angefügt:

„Hierfür ist auf der Grundlage des § 6 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend festzuschreiben.“

2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. neben der kommunalen Beteiligung eine verpflichtende Bürgerbeteiligung für anspruchsberechtigte Haushalte in Höhe von bis zu 0,1 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge einzuführen. Die finanzielle Beteiligung kann eine kalenderjährliche Strompreiserlösgutschrift, ein Sparprodukt und eine wiederkehrende Spende an einen Verein oder an eine Bürgerstiftung umfassen.“

3. Nummer 5 wird aufgehoben.

Constanze Oehlich und Fraktion